



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Kelheim

ausgegeben am 10.12.2023 11:01 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Landshut

gültig von 10.12.2023 10:00 Uhr
bis 11.12.2023 17:00 Uhr

Aufgrund der gefallenen und noch vorhergesagten Niederschläge und der einhergehenden Schneeschmelze kommt es zu einem kräftigen Anstieg der Wasserstände an allen Gewässern im Amtsgebiet. Diese Entwicklung setzt sich bis in die kommende Woche fort.

Donau:

Der Pegel Kelheim / Donau wird nach aktueller Vorhersage Sonntag Abends die Meldestufe 1 überschreiten und im Laufe des Montags weitere Meldestufen erreichen. Nach den derzeitigen Prognosen ist im Laufe der nächsten Tage mit einem Hochwasserscheitel im Bereich der Meldestufe 4 zu rechnen.

Auch der Pegel Neustadt / Donau wird bis in die nächste Woche hinein weiter ansteigen. Der Meldebeginn (450 cm) wurde bereits überschritten.

Abens:

Der Pegel Mainburg / Abens hat am Sonntag Vormittags die Meldestufe 1 überschritten. Der Pegel wird voraussichtlich weiter auf hohem Niveau bleiben und kann im Laufe der nächsten Tage auch die Meldestufe 3 erreichen.

Auch der Pegel Aunkofen / Abens steigt die nächsten Tage weiter an. Im Laufe des Sonntags ist mit der Überschreitung der Meldestufe 1 zu rechnen. Die nächsten Tage ist auch das Erreichen der Meldestufe 3 zu erwarten bzw. nicht auszuschließen.

Die weitere Entwicklung der Hochwasserlage hängt von den für die nächsten Tage vorhergesagten Niederschlägen in Verbindung mit dem Abschmelzen der Schneedecke ab. Die Warnung wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse aktualisiert. Bitte beobachten Sie die tatsächliche Entwicklung der Pegelstände.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|--|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

